

# RS OGH 1933/1/10 2Ob1152/32

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 10.01.1933

## Norm

ABGB §297a

ABGB §1063

KO §44

## Rechtssatz

Im Falle der Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Käufers einer mit Eigentumsvorbehalt verkauften Sache kann der Masseverwalter der Forderung des Verkäufers auf Herausgabe der verkauften Sache die Einwendung entgegensetzen, daß die Sache Zubehör der Fabriksliegenschaft des Käufers geworden sei und daß dieser es unterlassen habe, die bücherliche Anmerkung des Eigentumsvorbehaltes zu erwirken.

## Entscheidungstexte

- 2 Ob 1152/32

Entscheidungstext OGH 10.01.1933 2 Ob 1152/32

SZ 15/7

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1933:RS0009971

## Dokumentnummer

JJR\_19330110\_OGH0002\_0020OB01152\_3200000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)